

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3701 –**

Ernährungssouveränität und Ernährungssicherheit afrikanischer Staaten als präferiertes Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Corona-Krise und der andauernde Ukraine-Konflikt die Welt vor enorme Herausforderungen stelle, was an Rohstoffengpässen und dem Zusammenbruch von Lieferketten sichtbar werde. Bedingt durch den Exportstopp von Grundnahrungsmitteln aus Russland und der Ukraine als Hauptlieferanten für viele Länder Afrikas benötigten dort immer mehr Menschen Nahrungsmittelhilfen, allen voran in den Ländern Ostafrikas. Grundsätzlich trage, nach Auffassung der Antragsteller, jedes Land selbst die Verantwortung für eine ausreichende, gesunde Ernährung seiner Bevölkerung. Wiewohl die Landwirtschaft in Afrika eine Schlüsselbranche darstelle, genug fruchtbarer Boden, Wasser und Arbeitskräfte vorhanden seien, gelinge es nicht, das vorhandene Potential zu entfalten, so dass Afrika bis heute der Kontinent mit der höchsten Unterernährungsrate sei. Gründe dafür seien, neben einer unfairen internationalen Handels- und Energiepolitik, zunehmenden Spekulationen an den internationalen Börsen und die Verdrängung von Nahrungspflanzen durch Treibstoffpflanzen, vor allem die immer wieder gewaltsam ausgetragenen Konflikte, die Korruption und eine schlechte Regierungsführung in den Ländern Afrikas selbst, die den Kontinent im Dauerkrisenmodus verharren lasse. Trotz eines enormen Einsatzes finanzieller Mittel habe, nach Einschätzung der Antragsteller, die Entwicklungspolitik nicht dazu geführt, dass die afrikanischen Staaten eine Resilienz gegen aufkommende und bestehende Krisen hätten aufbauen können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3701 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2023

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Stellvertretender Vorsitzender und
Berichtersteller

Manuel Gava
Berichtersteller

Dr. Wolfgang Stefinger
Berichtersteller

Deborah Düring
Berichterstellerin

Dietmar Friedhoff
Berichtersteller

Cornelia Möhring
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Manuel Gava, Dr. Wolfgang Stefinger, Deborah Düring, Dr. Christoph Hoffmann, Dietmar Friedhoff und Cornelia Möhring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/3701** in seiner 57. Sitzung am 29. September 2022 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit den afrikanischen Staaten verstärkt auf eine standortangepasste, ressourceneffiziente und auf den afrikanischen Markt abzielende Nahrungsmittelproduktion auszurichten.

Zudem sollen die afrikanischen Staaten im Bereich der Lagerung der Ernte, beim Bau von Wasserrückhaltesystemen und Bewässerungsanlagen sowie beim Ausbau von nationalen Saatgutbanken beraten und bei der Wertschöpfung bei der Produktion, Veredelung, Haltbarmachung sowie der Transportlogistik von Grundnahrungsmitteln unterstützt werden.

Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Handelspolitik dafür einsetzen, dass Handels- und Zollpräferenzen, die der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung der Länder Afrikas abträglich sind, umgehend aufgehoben und die afrikanische Landwirtschaft sowie das Lebensmittelgewerbe vor Dumping-Importen geschützt werden.

Ferner soll die Demokratische Volksrepublik Algerien durch fachliche Beratung und Expertise beim Phosphatabbau unter angemessener, langfristiger und vertraglich abgesicherter Exportbeteiligung zu Gunsten der deutschen Landwirtschaft sowie der Düngemittelproduktion unterstützt werden.

Schließlich soll die Bundesregierung auf internationaler Ebene darauf hinwirken, dass die Food and Agriculture Organisation (FAO) gestärkt und Spekulationen mit Ackerland geächtet und unterbunden werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3701 in seiner 29. Sitzung am 18. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3701 in seiner 32. Sitzung am 18. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3701 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 18. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass es nichts Schlimmeres auf der Welt als Hunger gebe, und deswegen sollte es das Hauptziel der EZ sein, für Ernährungssouveränität der afrikanischen Staaten zu sorgen. Afrika könne sich selbst ernähren, wenn alle an diesem Ziel mitarbeiten würden. Das sei aber nicht immer der Fall. Im Tschad beispielsweise gebe es 70 % Nachernteverluste, und in Gambia würden die Fischgründe vor der Küste von Chinesen leergefangen, um in Gambia zu Fischmehl verarbeitet zu werden. Das Fischmehl werde dann nach China transportiert, um an Zuchtfische verfüttert zu werden. Mozambik habe große Maisfelder und exportiere seinen Mais. Das Land selbst müsse jedoch Maismehl importieren, weil es in Mozambik keine Maismühlen gebe; eine derartige Praxis sei nicht nachvollziehbar. Die afrikanischen Staaten sollten dabei unterstützt werden, ihre eigene Lebensmittelproduktion nachhaltig und wertschöpfend sicherstellen zu können. In Afghanistan würden unter den Augen der Weltgemeinschaft riesige Opiumfelder angepflanzt, während das Land sich nicht selbst ernähren könne. Das Hauptziel der EZ müsse sein, Afghanistan so zu unterstützen, dass es sich mit eigenen Möglichkeiten ernähren könne. Mit dem vorliegenden Antrag wolle man erreichen, dass Projekte und Maßnahmen der deutschen EZ mit afrikanischen Staaten verstärkt auf die Lebensmittelproduktion ausgerichtet, eine standortangepasste und ressourceneffiziente Nahrungsmittelproduktion in gemeinsamer Kooperation umgesetzt und die afrikanischen Staaten im Bereich der Lagerung der Ernte und der Wertschöpfung bei der Produktion von Grundnahrungsmitteln unterstützt würden; darüber hinaus sollten die afrikanischen Staaten beim Bau moderner Bewässerungsanlagen unterstützt werden.

Die **Fraktion der SPD** stellt heraus, dass der Titel des Antrages vielversprechend klinge. Im Text selbst sehe das aber ganz anders aus. Unter Punkt 5 gehe es um die Gewährung internationaler Lebensmittelhilfen, die Ernährungsprogramme der Vereinten Nationen (VN) und um Nichtregierungsorganisationen (NGO). Die Antragsteller seien darauf bedacht, dass die regionalen Märkte nicht durch wohlmeinende Hilfsbereitschaft ruiniert würden. Man müsse jedoch bedenken, dass es sehr oft akute Krisen gebe, die man direkt bekämpfen müsse, und dann seien Lebensmittellieferungen das Gebot der Stunde. Dass man mittel- und langfristig darauf schauen müsse, dass die Ernährungssouveränität in Afrika gestärkt werde, seien auch das Ziel der Fraktion der SPD und der Bundesregierung. Dazu gebe es im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) viele spannende Projekte. Die Antragsteller würden behaupten, dass durch wohlmeinende Hilfsbereitschaft mehr Schaden angerichtet werde; das sei unredlich. Es gehe um Menschen, die gerade verhungern würden. Unter Punkt 8 werde die Demokratische Volksrepublik Algerien angesprochen, die Phosphatabbau betreiben möchte. Wer sich mit diesem Thema beschäftigt habe, der wisse, dass Phosphatabbau ziemlich gravierende Folgelasten für die Menschen, die dort lebten, für das Land, die Umwelt und das Wasser mit sich bringen würden. Man müsse sich fragen, welches Ziel die Fraktion der AfD mit der Ausweitung des Abbaus verfolge; gehe es ihnen dabei um Vorteile für die deutsche Landwirtschaft. Man brauche beides, akute Lösungen und mittel- und langfristige Ansätze. Der Duktus des Antrages verrate insgesamt, worum es dem Antragsteller wirklich gehe. Die Fraktion der SPD werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass in den letzten acht Jahren sehr viel im Bereich der Ernährungssouveränität und Ernährungssicherheit passiert sei; das Motto „Eine Welt ohne Hunger“ stamme von dem ehemaligen Bundesentwicklungsminister, Dr. Gerd Müller, der sich dafür stark gemacht hätte. Im Antrag finde man einige Punkte, die man durchaus diskutieren könne. Die Formulierung, es gehe um eine Straffung der EZ, lese sich allerdings wie eine versteckte Kürzung, was in diesem Bereich der falsche Weg wäre. Bei dem Thema Eigenverantwortung dürfe man die Verantwortung der Industriestaaten nicht vergessen. Zudem sei Ernährung ein ganz wichtiges Thema, aber nicht das einzige Ziel in der EZ. Es müsse auch um Bildung und um die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft gehen; dazu gehörten beispielsweise Saatgutdatenbanken. Da es immer auch um die Klimaanpassung gehe, müsse man mit neuen Technologien arbeiten. Diese Themen kämen in dem Antrag zu kurz, und darum lehne die Fraktion der CDU/CSU ihn ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, dass anscheinend auch bei der Fraktion der AfD endlich gewisse Themen angekommen seien, und deshalb seien wohl einige Forderungen aus dem Agrarökologieantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der letzten Wahlperiode übernommen worden. Die Mittel würden bekanntermaßen nicht den Zweck heiligen, und wenn man sich die Herleitung und die Begründung genau anschau, dann werde klar, dass die Antragsteller nicht auf der Seite derjenigen stehen würden, die für globale Gerechtigkeit kämpften, und es gehe ihnen auch nicht um globale Verantwortung, sondern um deutsche Wirtschaftsinteressen. Von den Antragstellern würden weder die im Kolonialismus gewachsenen globalen Macht- und Ungleichheitsstrukturen anerkannt noch würde die Frage gestellt, welche Rolle diese für die Ernährungskrise spielen würden. Auch der von Menschen gemachte Klimawandel finde im Antrag keinerlei Erwähnung. Einerseits redeten die Antragsteller von Eigenverantwortung und Souveränität der afrikanischen Staaten, andererseits forderten sie ganz paternalistisch, dass deutsche Expertinnen und Experten den Afrikanerinnen und Afrikanern zeigen sollten, wie man die „Dinge ordentlich mache“, so dass die deutsche Wirtschaft direkt davon profitieren könnte, wie zum Beispiel beim Phosphatabbau. Dann, so die Forderungen der Antragsteller, sollten die Mittel für die deutsche EZ gekürzt und den Least Development Countries (LDC) die Zoll- und Handelspräferenzen gestrichen werden. Afrika solle zwar möglichst unabhängig sein und möglichst wenig Mittel für Entwicklung erhalten, aber weiterhin günstige Rohstoffe liefern und Migration unterbinden. Das Alles wäre genau das Gegenteil dessen, wie sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine gerechte Welt und eine globale Kooperation vorstelle. Darum lehne man diesen Antrag vollkommen ab.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass der Antrag der AfD einige gute Punkte enthalte. Zu seinen Schwächen gehöre, dass die Antragsteller Afrika erneut „über einen Kamm scheren“ würden, obwohl es dort 54 Staaten gebe und man sehr unterschiedliche Situationen vorfinde, insbesondere was das Thema Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität angehe. Im frankofonen Afrika werde beispielsweise sehr viel Weizen konsumiert, obwohl dort kein Weizen wachse. Das sei eine Folge des kolonialen Erbes. Es komme zudem darauf an, die ursprünglichen, einheimischen Anbaupflanzen für die Ernährung zu nutzen. Das sei freilich ein langer und schwieriger Weg, der nach dem Verursacherprinzip von denen mitbezahlt werden müsse, die das Problem verursacht hätten. In Algerien solle der Phosphatabbau zugunsten deutscher Landwirtschaft gefördert werden. Die Phosphatfelder Algeriens zählten zu den bedeutendsten der ganzen Welt und sicherten die Herstellung von Kunstdünger, auf den man nicht verzichten könne. Als Nutzer müsse man selbst dafür Sorge tragen, dass man die Phosphatkreisläufe schließe, und deshalb müsse auch in Deutschland Phosphat zurückgewonnen werden, zum Beispiel aus Kläranlagen. Das sei eine Konsequenz, die im Antrag nicht zu finden sei. Bei der Vielzahl der Forderungen würden die Antragsteller drei wichtige Grundvoraussetzungen außer Acht lassen: 1. Die Herausforderungen durch den Klimawandel. Dabei gehe es um die Frage, wie Ernährung gesichert werden könne, wenn die Böden verdorren und Pflanzen nicht mehr anwachsen würden und der Schädlingsbefall zunehme. 2. Man brauche eine moderne Landwirtschaft in Afrika, vor allem moderne Methoden und Verfahren. Dazu brauche man Bildung und Technologietransfer. 3. Man brauche ein stabiles Umfeld. Die guten Punkte im Antrag würden durch Regierungshandeln bereits umgesetzt; der Rest erübrige sich. Insofern lehne die Fraktion der FDP diesen Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** schließt sich der vorgetragenen Kritik an. Wenn man die Herstellung von Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität global erreichen wolle, müsse man über Agrarökologie reden. Dazu sei im Antrag nichts zu finden. Darüber hinaus müsse man die Abhängigkeitsverhältnisse von Saatgut und Düngemitteln durchbrechen. Dass der Antragsteller das nicht wolle, entnehme man aus seinen Forderungen zu Algerien und dem damit verbundenen Phosphatabbau. Darum lehne die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag ab.

Berlin, den 18. Januar 2023

Manuel Gava
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Stefinger
Berichterstatter

Deborah Düring
Berichterstatterin

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

